

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Das große Sandfeld Ost"  
der Gemeinde Engern, Kreis Grafschaft Schaumburg

---

Der Bebauungsplan Nr. 2 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

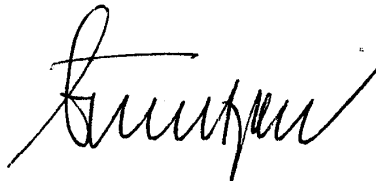
Die Gemeinde Engern will das am Ostrande des Ortes gelegene rd. 5,13 Hektar große Gebiet "Das große Sandfeld Ost" für Wohnbauzwecke in Anspruch nehmen. Als Zufahrtsstraßen kommen die vorhandenen Wege (A), (B) und (C) in Frage. Neu herzustellen sind die Erschließungsstraßen (D), (E), (F) und (G). Im Bereich der Planstraßen (A) und (B) sind Wende- und Parkplätze vorgesehen. Ein Kinderspielplatz ist im Hinblick auf das unmittelbar westlich anschließende Schulgrundstück nicht erforderlich.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Innerhalb dieser Fläche soll ein allgemeines Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bauweise entstehen. Der überbaubare Teil der Grundstücke beträgt 0,4.

Die auf die Gemeinde entfallenden Erschließungskosten für das Neubaugebiet werden voraussichtlich DM 31.000,-- betragen.

Rinteln, am 20. Juni 1963

HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA  
326 R I N T E L N  
WILHELM BUSCH WEG 21 · TEL. 5300



Engern, am 28. Januar 1964

Der Gemeindedirektor

